Hunold, Daniela; Knopp, Philipp; Schmidt, Stephanie; Thurn, Roman; Ullrich, Peter

Policing der G20-Proteste in Hamburg im Juli 2017

Ergebnisse einer strukturierten Demonstrationsbeobachtung

Journal article | Published version

This version is available at https://doi.org/10.14279/depositonce-7083



Hunold, Daniela; Knopp, Philipp; Schmidt, Stephanie; Thurn, Roman; Ullrich, Peter (2018): Policing der G20-Proteste in Hamburg im Juli 2017: Ergebnisse einer strukturierten Demonstrationsbeobachtung. Kriminologisches Journal: Krim J. - ISSN: 0341-1966 (print). - 50 (2018), 1 - S. 34–47.

Copyright applies. A non-exclusive, non-transferable and limited right to use is granted. This document is intended solely for personal, non-commercial use.





Daniela Hunold, Philipp Knopp, Stephanie Schmidt, Roman Thurn und Peter Ullrich

Policing der NoG20-Proteste in Hamburg im Juli 2017

Ergebnisse einer strukturierten Demonstrationsbeobachtung Policing of the NoG20-Protests in Hamburg in July 2017. Results of a structured protest observation

Schlagworter: G20-Gipfel 2017 Hamburg, Demonstrationsbeobachtung, Protest, Polizei, Polizieren, Gewalt

Keywords: 2017 G20 Hamburg summit, Protest, Structured observation, Police, Policing, Violence

"If aggression and distrust can become self-fulfilling prophecies, so too can facilitation and cooperation (Gorringe/Rosie 2008: 707).

Die Polizei und #NoG20 – zum Ausgangsproblem

Es war lange vor dem G20-Gipfel abzusehen, dass dieser selbst und die ihn begleitenden Proteste eine immense Herausforderung für die Polizei darstellen würden. Deren Aufgabe war komplex: Erstens sollten der Gipfel und seine Teilnehmenden abgesichert werden. Dazu zählten auch um die 100 Protokollfahrten der Delegationen mitten durch die Stadt. Dabei wurde befürchtet, dass sich die ausländischen Sicherheitsdienste, welche den Schutz der Gipfelteilnehmer*innen gewährleisten sollten, im Ernstfall nicht an deutsches Recht halten würden, weshalb sie ein besonderes Gefahrenpotential darstellten.\(^1\) Zweitens mobilisierte ein breites Spektrum an Protestgruppen zu einer Vielzahl an Demonstrationen, darunter zwei große Bündnisdemonstrationen, und zu Blockaden. Die Grundrechte der Protestierenden, insbesondere die Versammlungsfreiheit, waren daher ebenso abzusichern. Und drittens galt es, das normale Leben in Hamburg so weit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Diese widersprüchlichen, ja dilemmatischen Anforderungen wurden weitgehend einseitig zugunsten eines möglichst reibungslosen Gipfelablaufs aufgelöst.² Das zeigte sich schon im Vorfeld des Gipfels. Während die Stadt

¹ https://www.abendblatt.de/hamburg/article210506439/G20-Treffen-in-Hamburg-Lebensgefahr-fuer-Blockierer.html [26.07.2017].

teilweise lahmgelegt wurde, Sperrungen vielerorts ein Durchkommen verunmöglichten und der öffentliche Nahverkehr oft zu großen Teilen ruhte, bekamen besonders die Demonstrierenden die "Hamburger Linie" zu spüren, die für einen harten und restriktiven Umgang mit Protest im legalistischen³ Policing-Paradigma steht.

Als Einsatzleiter wurde Hartmut Dudde bestimmt, dessen Einsätze schon mehrfach von Gerichten gerügt worden waren.⁴ Er erhielt vom zuständigen Innensenator Andy Grote weitgehend freie Hand. Das polizeiliche Konzept war von Beginn an auf Verhinderung von Protest im Umfeld der Austragungsorte ausgerichtet und dabei von einer "niedrige[n] Eingreifschwelle" (so der Rahmenbefehl⁵) geprägt. Dies manifestierte sich bereits vor dem eigentlichen Gipfel in einer Vielzahl mehr oder minder umfangreicher Versammlungsauflagen. Besonders hervorzuheben sind die 38 km² große Sicherheitszone rund um das Tagungsgelände, in der Versammlungen verboten waren, und die konsequente Verhinderung von Protestcamps durch die Polizei. Auch wurden Unbestimmtheiten in den richterlichen Entscheidungen zur Zulassung eines Protestcamps genutzt, um die Versammlung faktisch zu unterbinden.⁶ Dies geschah auf Basis einer polizeilicherseits äußerst negativen Protestdiagnose, die in der Behauptung gipfelte, dass 8.000 Gewaltbereite über Hamburg hereinbrechen würden.⁷

Gegen dieses Bedrohungsszenario wurde eine Menge Personal und Technik aufgeboten, die nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommt. Mehr als 31.000 Beamt*innen waren im Einsatz,⁸ darunter diverse Sondereinheiten wie BFE, USKs, MEKs und sogar auf den Antiterrorkampf spezialisierte SEKs mit Schnellfeuerwaffen. Ihnen standen neben Wasserwerfern aus dem gesamten Bundesgebiet⁹ sowohl Hunde- als auch Reiterstaffeln, Hubschrauber und darüber hinaus neu angeschaffte Panzerwagen zur Verfügung.

Dass hier eine hochgradig spannungsgeladene Situation vorzufinden war, ist offensichtlich. Wie gestaltete sich in dieser der polizeiliche Umgang mit den

3 Legalistisch heißt (im Gegensatz zum pragmatischen Einsatzstil), dass schon bei kleineren Rechtsbrüchen mit Härte gegen die Demonstrierenden vorgegangen wird.

5 "Abgebrannt", Der Spiegel, 15.07.2017: 12.

7 z. B. https://www.abendblatt.de/hamburg/article210444981/Polizei-rechnet-mit-8000-gewaltbereiten-Linksextremen.html [03.05.2017].

8 http://www.spiegel.de/politik/deutschland/g20-gipfel-50-prozent-mehr-polizisten-imeinsatz-als-bisher-bekannt-a-1166651.htm [07.10.2017].

9 Deren exakte Anzahl wird von der Hamburger Polizei aus taktischen Gründen als Verschlusssache behandelt.

² Laut Rahmenbefehl für den Polizeieinsatz hatten der "Schutz und die Sicherheit der Gäste […] höchste Priorität" (BAO Michel – Rahmenbefehl G20-Gipfeltreffen, S. 16).

⁴ http://polizeirecht.rav.de/index.php?sent=detail&id=110&t=e [26.07.2017], https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/48192/eskalationen-und-rechtsverst %C3 %B6 %C3 %9Fe-unter-einsatzleitung-von-hartmut-dudde.pdf [26.07.2017].

⁶ http://verfassungsblog.de/schroedingers-camp-oder-die-versammlungsfreiheit-vor-dem-gesetz/[01.08.2017].

Protestierenden und dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit? Wir werden im Folgenden, nach einigen Bemerkungen zum methodischen Vorgehen, unsere diesbezüglichen Beobachtungen zu verschiedenen Einzelaspekten darstellen und analytisch einordnen. Schließlich betrachten wir lokale, die beobachteten Protestdynamiken erklärende Kontextbedingungen.

Beobachtung von Versammlungen und Protesten

Wissenschaftliche Beobachtungen von Protesten sind bislang methodisch nur unzureichend entwickelt; verschiedene vorliegende Studien orientieren sich an den Methoden der Ethnographie und an Beobachtungsleitfäden, die von bewegungsnahen Demonstrationsbeobachter*innen entwickelt wurden (z. B. Knopp/Müller-Späth 2017; Schmidt 2017). Für die Begleitung des G20-Gipfels nutzten wir die Methode der Teilnehmenden Beobachtung (bspw. Breidenstein et al. 2013), und orientierten uns zusätzlich am Beobachtungsleitfaden des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Dem Artikel liegen v.a. Protokolle und Feldnotizen strukturierter Beobachtungen der Autor*innen zugrunde, die ursprünglich in der Working-Paper-Reihe des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung veröffentlicht wurden (Knopp et al. 2017). Wir hielten uns überwiegend im Bereich der Versammlungen auf und beobachteten die Demonstrationen vom Rande des Geschehens. Bei nicht klar abzugrenzenden Versammlungen, wie nach der Zersprengung der Welcome to Hell-Demonstration am Donnerstag, begleiteten wir die Teilnehmenden fließend mit. 10 Durch ergänzendes Material von zivilgesellschaftlichen Beobachtenden des Komitees für Grundrechte und Demokratie, 11 sowie aus nachfolgender Medienberichterstattung konnten Ereignisse aus unterschiedlichen Perspektiven erfasst und in Verbindung gebracht werden.

Die Beobachtung von Protestereignissen ist mit forschungsethischen Herausforderungen verbunden. So sind Beobachter*innen auch Teil des Geschehens mit Wirkungen auf dieses und können – mitsamt ihren erhobenen Daten – bspw. in Strafverfolgungsmaßnahmen verwickelt werden (vgl. Schönberg/Sutter 2009, Ullrich 2010: 46 f.). Durch die Kooperation mit dem Grund-

¹⁰ Der methodischen Entscheidung, sich bei der Beobachtung nicht innerhalb der Demonstrationen selbst zu befinden, lagen zum einen forschungsethische Positionen zu Grunde, zum anderen führten forschungspraktische Gründe zu dieser Entscheidung. Die Beobachtung von Interaktionshandeln zwischen Polizei und Demonstration vom Rand aus ermöglicht einen umfassenderen Blick und erleichtert zugleich auch die analytische Distanzierung der Forschenden in komplexen und emotionalen Situationen. Diese eher "randständige" Teilnahme bei den Demonstrationen wurde von engeren Beobachtungen durch die "fließende" Begleitung ergänzt. Diese ist Teil ethnographischer Praxis in der sich Forschende den Interaktionen des Feldes anpassen und diese situativ mit begleiten.

¹¹ Vgl. auch den Bericht des Grundrechtekomitees, in dessen Beobachtungen wir teilweise eingebunden waren, http://www.grundrechtekomitee.de/sites/default/files/G20_Protest.pdf [26.07.2017].

rechtekomitee verfügten wir über Ausweise als Demonstrationsbeobachter*innen und wurden auch nah an den Polizeiketten geduldet. Schwieriger gestaltet sich die Aufarbeitung der Ereignisse danach. Der Informationsfluss über vielerlei Aspekte des Geschehens liegt in den Händen der Polizei, die damit über weitgehende Kontrolle über die Deutung der Wirklichkeit verfügt. Durch ihre minimale Mitwirkung bei der Rekonstruktion der Geschehnisse erschwert sie die journalistische, parlamentarische, zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Aufarbeitung der Ereignisse in Hamburg. 12

Die Demonstrationen

Mit den Demonstrationen im Umfeld des G20-Gipfels ging die Polizei sehr unterschiedlich um. Während sie bei einigen Versammlungen eine durchaus kooperative Rolle einnahm, waren andere durch eine eskalative Einsatztaktik und gehäufte Übergriffe geprägt. Im Umfeld dieser z.T. ausgesprochen restriktiv begleiteten Demonstrationen kam es zu Ausschreitungen zwischen Polizei und Protestierenden.

Die im Rahmenbefehl festgehaltene Priorität, die Austragungsorte und die sie umgebenden Sonderrechtszonen zu sichern, drückte sich auch deutlich im polizeilichen Umgang mit den Demonstrationen aus. Ein Faktor für eine eher zurückhaltende und kooperative Einsatztaktik war ein größerer räumlicher und/oder zeitlicher Abstand zum eigentlichen Gipfelgeschehen. So wurde etwa die Tanzdemonstration Lieber tanz ich als G20 am Mittwoch noch vorrangig von Kommunikationsbeamt*innen begleitet. Eine von internationalen linksradikalen Gruppen organisierte Blockade des Hamburger Hafens - weit vom Austragungsort des Gipfeltreffens entfernt -, unter dem Motto Shut down the logistics of capital am Freitagmorgen, konnte ebenfalls ohne größere Polizeibegleitung und -eingriffe abgehalten werden. Dies lässt aufhorchen: Die Polizei hatte gerade die Ankündigung dieser Blockadeaktion in den Wochen vor dem Gipfel zum Anlass genommen, vor Anschlägen auf die Infrastruktur des Hamburger Hafens zu warnen und ihre negative Gesamtgefahrenprognose auch darauf aufgebaut. Ebenso hielt sich die Polizei während der Großdemonstration "Grenzenlose Solidarität statt G20" am 7. Juli mehrheitlich im Hintergrund und brachte nur an manchen Stellen schweres Gerät (Wasserwerfer und gepanzerte Sonderwagen) und Beamt*innen mit Helmen und Sturmhauben sichtbar in Stellung.

¹² Beispiele hierfür sind das umfassende Schwärzen der Akten für den Sonderausschuss durch Beamt*innen oder die Löschung von Daten zu den entzogenen Presseakkreditierungen durch LKA-Mitarbeitende. https://www.abendblatt.de/hamburg/article211997481/Geschwaerzte-G20-Akten-Senat-gibt-ein-Dokument-frei.html [21.09.2017] und http://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-entzug-der-akkreditierung-lka-berlin-loescht-daten-zu-g-20-journalisten/20439434.html [11.10.2017].

Während bei diesen Protestaktionen einige kleinere Regelübertretungen (Pyrotechnik, vereinzelte Vermummung oder eine überdimensionierte PKK-Fahne) weitgehend pragmatisch geduldet und deeskalativ – orientiert am *negotiated management*-Stil¹³ – behandelt wurden, zeigte sich ab den Grenzen der Sicherheitsszonen¹⁴ ein gänzlich anderes Bild. Bei Versammlungen in deren Nähe war das polizeiliche Auftreten von demonstrativer Stärke und sehr niedrigen Eingriffsschwellen geprägt.

Die Polizei setzte dabei eine Taktik fort, die sich für kritische Beobachter*innen spätestens nach der Räumung und den Einschränkungen der Protestcamps angekündigt hatte. Sie zielte auf das weitgehende Verhindern von als gefährlich eingeschätzten Ver- und Ansammlungen. Diese wurden oft mit hohem Gewalteinsatz, mit Wasserwerfern, Tränengasgranaten und Pfeffersprayeinsatz regelrecht zerschlagen, was viele Verletzte zur Folge hatte. Dabei brach die Polizei massiv mit dem die Einsatzphilosophien der letzten Jahrzehnte prägenden selektiven Vorgehen (vgl. u.a. della Porta, Peterson/Reiter 2006; Winter 1998). Zudem waren die inneren Sicherheitszonen mit Wasserwerfern, Räumpanzern, Schleusen, Gittern und Betonblöcken beinahe militärisch befestigt.

Besonders sticht aber die gewaltsame Auflösung der autonomen antikapitalistischen *Welcome to Hell-*Demonstration am Donnerstagabend – dem Anreisetag vieler Staatsgäste – hervor. Nachdem die Auftaktkundgebung drei Stunden lang von ruhiger bis ausgelassener Stimmung, Musik und Reden

¹³ Zu den verschiedenen policing styles vgl. bspw. Gillham (2011).

¹⁴ Die unterschiedlichen Sicherheitszonen markieren Gebiete, in denen verschiedene polizeiliche Kontrollmaßnahmen umfänglicher realisiert und damit Grundrechte in unterschiedlichem Maße beschränkt werden. In der blauen Zone, in der v.a. der Transfer der Delegationen polizeilich abzusichern war, wurden Versammlungen verboten. Um das Tagungsgelände in den Hamburger Messehallen und um die Elbphilharmonie, wo ein Konzert für die Staatsgäste stattfand, gab es zudem eine gelbe und eine innere rote Sicherheitszone. In der gelben Sicherheitszone war nur Anwohner*innen, ihren Gästen, Ladenbesitzer*innen und besonders berechtigten Personen der Aufenthalt erlaubt. Die rote Zone umfasste den unmittelbaren Austragungsort der G20-Veranstaltungen.

¹⁵ https://www.freitag.de/autoren/martina-mescher/eskalation-mit-ansage [26.07.2017]; http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/protest-gzwanzig-107.html [26.07.2017]; http://www.grundrechtekomitee.de/node/873 [26.07.2017]; http://www.grundrechtekomitee.de/node/868 [26.07.2017].

¹⁶ Im Gegensatz zur detaillierten Dokumentation polizeilicher Arbeitsunfälle und Verletzungen während des G20-Gipfels gibt es keine verlässlichen Statistiken über verletzte Demonstrierende. Offiziell meldete die Hamburger Feuerwehr 190 "demonstrationstypisch" verletzte Personen, die in Krankenhäuser transportiert wurden (https://twitter.com/FeuerwehrHH/status/885796734772924416 [4.12.2017]). Jedoch ist immer wieder zu beobachten, dass Augenreizungen durch Pfefferspray und leichte Verletzungen bei Auseinandersetzungen in aktivistischer Ersthilfe vor Ort behandelt und selten offiziell dokumentiert werden. Daher ist auch mit Blick auf die Videos, die das Vorgehen der Polizei dokumentieren, von einer deutlich höheren Dunkelziffer bei den Verletztenzahlen auszugehen.

internationaler Aktivist*innen geprägt war, wurde die darauffolgende Demonstration bereits wenige Meter nach dem Start von mehreren Einsatzhundertschaften und mithilfe von drohend bereitgehaltenen Wasserwerfern angehalten. Vorgeblicher Grund für den Stopp war die Anwesenheit von vermummten Personen. Nach etwas mehr als einer Stunde begann die Polizei den gesamten vorderen Block der Demonstration, samt Lautsprecherwagen, einzukesseln, obwohl insbesondere die Demonstrierenden in den vorderen Reihen bereits Vermummungsgegenstände abgelegt und damit Kooperationsbereitschaft demonstriert hatten. Der polizeiliche Versuch, den ersten Block vom Rest der Demonstration abzuspalten, misslang jedoch. Die beengenden baulichen Begebenheiten in der Hafenstraße machten diese Situation besonders problematisch: Demonstrierende, Journalist*innen und Beobachter*innen konnten die Demonstration während ihrer ca. zehnminütigen gewaltsamen Auflösung nicht ungehindert verlassen. 17 Dadurch war es ihnen kaum möglich, die polizeiliche Aufforderung zur Distanzierung von "Störern" zu erfüllen. Die Polizei selbst war wiederum von auf dem angrenzenden Terrassenufer und Brücken stehenden Demonstrierenden und Schaulustigen umgeben. Der polizeiliche Eingriff produzierte folglich eine Massenpanik, in der Demonstrierende versuchten, aus dem geschlossenen Kessel zu entkommen und über eine Mauer zu fliehen.

Nachdem die Demonstration zerstreut worden war, begann die Polizei durch die Menge der Demonstrierenden zu laufen und vereinzelt, scheinbar willkürlich, Personen festzusetzen, zu schubsen oder zu schlagen. Wie bekannt wurde, kam es dabei zu Misshandlungen von Festgesetzten und Festgenommenen, die sich z.T. auch in der eigens errichteten Gefangenensammelstelle fortsetzten.¹⁸

Zur Entspannung und Restrukturierung der chaotischen Situation nach der Zerschlagung der autonomen Demonstration trug die Ersatzdemonstration Gegen Polizeigewalt und für ein Recht auf Stadt bei. Jedoch veranschaulicht das neue Protestmotto ein immer wieder auftretendes Phänomen in der Dynamik von Protesten. Während die Demonstration sich ursprünglich vor allem gegen systemische Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung im globalen Kapitalismus richtete, verschob sich der Fokus der Ersatzdemonstration hin zum aktuellen Konflikt mit der repressiv vorgehenden Polizei.

18 https://www.anwaltlicher-notdienst-rav.org/de/g20-gesa-rechte-systematisch-verletzt [26.07.2017]. Siehe für eine aktivistische Sammlung von Vorfällen https://g20-

doku.org/[01.08.2017].

¹⁷ An allen Ausgängen der Hafenstraße wurden bereits vor der Auftaktkundgebung Wasserwerfer und Räumpanzer in Stellung gebracht, die in dieser Situation ein beachtliches Drohpotential entfalten können. Als wir die Demonstration nach ihrer Räumung in Richtung Innenstadt verlassen wollten, wurden wir zusammen mit Demonstrierenden von Polizeieinheiten aufgehalten.

Die Ausschreitungen

Die Ausschreitungen am Freitag und Samstagabend dominierten die mediale Berichterstattung über die Gipfelproteste. Aber viele Fragen – auch bezüglich des polizeilichen Vorgehens – sind bisher weitgehend ungeklärt. Hier können nur kurz einige Dynamiken, die Teil einer umfassenderen Analyse sein müssten, diskutiert werden. Fest steht so viel: die Anwesenheit militanter Linker, deren Agieren einen Kern der teils gewaltförmigen Auseinandersetzungen bildete, ist keinesfalls hinreichend, um die vielfältigen und widersprüchlichen Konfliktdynamiken zu erklären, die Hamburg zum Ort eines Riots machten.

Einen bedeutenden Kontext der Ausschreitungen stellt das Handeln der Polizei dar: die bereits im Vorfeld des Gipfels erhöhte Polizeipräsenz, die hohe Zahl an Personenkontrollen im Umfeld der Gipfelorte und insbesondere im Schanzenviertel, die spezielle Hamburger Konflikthistorie (Teune 2017), auf die wir im letzten Abschnitt weiter eingehen, und das Vorgehen gegen die *Welcome to Hell*-Demonstration am Tag zuvor sind als ein Faktorenbündel für die ungewöhnlich breite Frontenbildung gegen die Polizei anzusehen. Des Weiteren kam es bereits vor der Verdichtung der Konfrontationen im Schanzenviertel immer wieder zu eruptiver Gewalt zwischen Polizei und Demonstrant*innen.

Zu Beginn der Auseinandersetzungen im Schanzenviertel am Freitagabend wurde die Menschenmenge durch massiven Einsatz von Wasserwerfern und Zwangsgewalt in das Schulterblatt abgedrängt. Da die Polizeihundertschaften zwar den Neuen Pferdemarkt rigoros räumten, jedoch nicht weiter ins Schulterblatt vordrangen, strömten immer mehr Menschen in diesen Bereich und beteiligten sich teilweise an den Angriffen auf die Beamt*innen. So konnte sich schnell eine unübersichtliche Situation entwickeln, in der organisierte Gruppen von Militanten, Sympathisant*innen, Anwohner*innen, wütende Jugendliche, vor allem aber Männer unterschiedlicher Milieus und Schichten brennende Barrikaden bauten und die Polizei durch Flaschen- und Steinwürfe auf Abstand hielten. Weil die Zugänge von der Polizei nicht geschlossen wurden, fand ein ständiger Zu- und Abstrom von Menschen statt, die sich entweder an den Ausschreitungen beteiligten oder sich als Schaulustige an der Gewalt berauschten. Das Posieren für Fotos und Selfies vor brennenden Barrikaden steht für diese Seite des Riots als wohlfeiler Bildlieferant für die sozialen Medien. Dies trug zur Entstehung einer unspezifischen Gewalt bei, die, getragen von Alkoholkonsum und dem Zweck der (männlichen) Selbstinszenierung, in ihrem Spektakelcharakter nur noch einen losen Bezug zum G20-Gipfel erkennen ließ.

Aufgrund dieser unübersichtlichen Situation sollen sich Polizeikräfte geweigert haben, in das Schulterblatt vorzurücken. Unter anderem aufgrund des Verdachts, in einen organisierten Hinterhalt gelockt worden zu sein, ¹⁹ entsandte die Polizei eigentlich für Terror- und Aufstandsbekämpfung zuständige SEKs zur Räumung

¹⁹ http://www.sueddeutsche.de/politik/g-gipfel-wartete-ein-bewaffneter-hinterhalt-auf-die-polizei-1.3594134 [26.07.2017].

eines Wohnhauses.²⁰ Es bestand Schussfreigabe.²¹ Im Nachgang legitimierte die Polizei ihren Einsatz mit vermeintlich vom Dach geworfenen Molotowcocktails und dort für einen Angriff gelagerten Steinplatten. Diese Darstellungen konnten jedoch bislang nicht belegt werden. Die Molotowcocktails waren wahrscheinlich Böller und die Gehwegplatten wurden – wenn es sie denn gegeben hat – bisher nicht sichergestellt.²² Polizeiliche Narrative über linke Protestformen und von ihnen ausgehende tödliche Gefahren dienten so der Rechtfertigung einer in den letzten Jahren unbekannten Zuspitzung der Konfliktdynamiken.²³

Umgang mit Dritten

Nicht nur Demonstrant*innen, sondern auch die Presse, Sanitäter*innen und Rechtsbeistände waren von der eskalativen Linie betroffen. Am ersten Tag des Gipfels wurde 32 Journalist*innen, zunächst ohne Angabe näherer Gründe, die Akkreditierung entzogen und der Zugang zum Pressezentrum in den Hamburger Messehallen verwehrt. Unspezifische "sicherheitspolitische Bedenken" wurden später als Grund nachgereicht.

Daneben sind verbale Übergriffe, körperliche Gewalt, Einsätze von Wasserwerfern und Pfefferspray gegen Pressevertreter*innen dokumentiert. Auch Sanitäter*innen wurde trotz sichtbarer Kennzeichnung nicht nur der Zugang zu Verletzten verwehrt, sondern sie wurden auch zum direkten Ziel polizeilicher Maßnahmen. Dies kulminierte im Einsatz des SEK gegen eine Gruppe von Sanitäter*innen und Verletzten während den Ausschreitungen im Schanzenviertel, bei welchem diese unter Androhung von Schusswaffengebrauch aus einem Wohnhaus geführt wurden.²⁴

Auch der Zugang zu einer anwaltlichen Vertretung wurde festgesetzten Demonstrierenden vielfach erschwert oder verwehrt.²⁵ Der *Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein* (RAV) berichtet von einem richterlichen

²⁰ Spezialeinsatzkommandos (SEKs) sind eigentlich nicht für Einsätze bei Demonstrationen ausgebildet, sondern sollen in Ausnahmesituationen, wie Geiselnahmen und Terroranschlägen, agieren. Trotzdem wurden SEK-Einheiten wenige Wochen nach dem G20 bei einer antifaschistischen Demonstration im sächsischen Wurzen erneut im Rahmen einer Demonstration eingesetzt (siehe auch den Beitrag von Stolle in diesem Heft).

²¹ Vgl. http://www.dnn.de/Region/Polizeiticker/Die-ersten-im-Schanzenviertel-Sachsens-SEK-setzt-bei-Stuermung-Schusswaffen-ein [13.07.2017]

²² Vgl. http://www.spiegel.de/panorama/justiz/g20-polizei-findet-keine-beweise-fuer-hinterhalt-im-schanzenviertel-a-1171599.html [06.10.2017].

²³ Vgl. zu ähnlichen diskursiven Taktiken beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm Dießelmann (2015) sowie allgemein für das *summit policing* Wood (2014).

²⁴ https://www.neues-deutschland.de/artikel/1057516.g-sondereinsatzkommando-zielte-auf-sanitaeter.html [26.07.2017].

²⁵ https://www.anwaltlicher-notdienst-rav.org/de/g20-gesa-rechte-systematisch-verletzt; https://www.anwaltlicher-notdienst-rav.org/de/K %C3 %B6rperlicher-Angriff-auf-Anwalt-in-der-Gefangensammelstelle-GESA [26.07.2017].

Schnellverfahren ohne anwaltlichen Beistand sowie der Anwendung physischer Gewalt gegen seine Mitglieder. ²⁶ Auch diskursiv wurden unabhängige Anwält*innen angegangen: Die Hamburger Polizei stufte den RAV als Sicherheitsrisiko ein. ²⁷ Das Recht auf eine anwaltliche Vertretung sowie die freie Wahl des Rechtsbeistands waren somit wiederholt nicht gewährleistet.

Einordnung des Beobachteten in den lokalen Kontext

Dass es gerade in Hamburg zu einer in Deutschland seit vielen Jahren ungekannten Eskalation der Inszenierung staatlicher Macht kam, ist nur im Kontext des lokalen "public order environment" (McPhail et al. 1998) zu verstehen. Denn Polizeiorganisationen gehen vor Ort sehr unterschiedlich mit Protest um (vgl. Wood 2014). Polizeiliche Reaktionen hängen stark ab vom lokalen Kontext, sprich von den Beziehungen zu anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur*innen, vom sicherheitspolitischen Klima sowie vom "body of knowledge" (della Porta/Reiter 1998: 23), welcher von den Behörden über die Zeit entwickelte Stereotypen über Störungen und ungeordnetes Verhalten beinhaltet. Schließlich beurteilt die Polizei Protestformen und die damit assoziierten Konflikte als Akteurin mit eigenständigen Wahrnehmungen und Einstellungen. Verschiedene soziale Bewegungen werden polizeilicherseits unterschiedlich wahrgenommen, die damit verbundenen Narrative bieten nicht nur Orientierung für die Einsatzplanung und das Interaktionsgeschehen, sondern legitimieren das polizeiliche Handeln auch nach außen (Gorringe/Rosie 2008).

Ein Blick in die Konflikthistorie von Aktivist*innen der radikalen Linken und der Polizei in Hamburg vermittelt einen Eindruck davon, wie lokale Protestbewegungen von den Behörden eingeordnet und kontrolliert werden. Im territorialen Zentrum der Auseinandersetzungen steht das Schanzenviertel, untrennbar verbunden mit der *Roten Flora* als Symbol des Widerstands (Naegler 2013). Seit den 1970er Jahren ist das Viertel kontinuierlich von Gentrifizierungsprozessen betroffen, begleitet von deren üblichen Merkmalen, wie steigenden Mietpreisen sowie dem Austausch von Geschäften des täglichen Bedarfs durch Szenekneipen und Designerläden. Diese Veränderungen waren seit jeher nicht nur begleitet vom Widerstand linker Gruppierungen, sondern ebenso durch den Protest ehemaliger Gentrifizierungspioniere, den Anwohner*innen höchstselbst. Ende der 1980er wurde das Theater *Flora* aufgrund des geplanten Umbaus zu einem prestigereichen Musicalhaus von Aktivist*innen der autonomen Szene besetzt. Es folgten massive Polizeieinsätze sowie

²⁶ s. Fn. 18, sowie: https://www.anwaltlicher-notdienst-rav.org/de/Massive-Behinderung-anwaltlicher-Arbeit-durch-Polizei-und-Justiz-in-Hamburg [10.08.2017].

²⁷ http://www.sueddeutsche.de/politik/g-gipfel-polizei-haelt-linken-anwaltsverein-fuer-gefaehrlich-1.3574051 [08.10.2017].

Versuche seitens des Senats, politische Verhandlungen mit den Hausbesetzer*innen zu initiieren (ebd.). Der G20-Gipfel muss also auch thematisch in eine seit vielen Jahren bestehende, mal mehr mal weniger valente Konfliktlinie um Identität und Charakter der Weltstadt Hamburg eingeordnet werden. Auf der einen Seite steht die von den (linken) sozialen Bewegungen vertretene Idee einer sozialen und weltoffenen Stadt von unten, auf der anderen die Standortkonkurrenz der global cities (vgl. Birke 2014).²⁸ Diese konkurrierenden Entwürfe trafen immer wieder in Konflikten um Prestigeprojekte wie der Hamburger Olympiabewerbung, der Elbphilharmonie und nun den G20-Gipfel aufeinander.²⁹ Sicherheitspolitisch wurden die Konflikte ab den 2000er Jahren durch die "Hamburger Linie" begleitet. Diese geht auf den rechtskonservativen Innensenator Schill zurück und ist durch Strategien von strategic incapacitation³⁰ sowie Grundrechtseingriffen, wie z.B. der großflächigen Ausweisung von Gefahrengebieten, charakterisiert. Seither ist das Konfliktgeschehen in Hamburg durch ein Wechselspiel von militanter Provokation und repressivem Polizeihandeln gekennzeichnet, das für beide Seiten identitätsstiftend wirkt (Teune 2017).

In der Literatur lassen sich etliche Nachweise für eine bipolare polizeiliche Klassifikation von Demonstrierenden in *normal/friedlich* vs. *professio-nell/unfriedlich* finden (z.B. Ullrich 2017). Autonome Aktivist*innen werden unzweifelhaft zu letzteren gezählt, nicht zuletzt deshalb, weil Regelübertretungen konstitutiv für ihr Protestrepertoire sind. Die Polizei in Hamburg konstruiert linke Demonstrationen darüber hinaus regelmäßig nicht nur als unfriedlich sondern v.a. als gefährlich. Verknüpft wird diese Konstruktion meist mit der

29 Diese Konfliktlinie und -erfahrung könnte auch die hohe Beteiligung von Hamburger*innen an den Protesten erklären (vgl. Haunss et al. 2017: 10).

²⁸ In Hamburg sind diese Widersprüche für den deutschen Kontext besonders sichtbar, da sie dort verdichtet und gleichzeitig auftreten. Für die antagonistischen Konzepte finden sich in den letzten Jahren verschiedene Proteste, die städtischen Großprojekten gegenüberstehen: Zu nennen sind die durch eine breite Kampagne getragene Verhinderung der Hamburger Olympiabewerbung 2015, die Gleichzeitigkeit der Konflikte um die Elbphilharmonie als kulturellem Statussymbol und der Proteste für den Erhalt der Sozialwohnungen in den sogenannten Esso-Häusern im nahegelegenen Stadtteil St.Pauli 2013 oder die Besetzung einiger Häuser im Gängeviertel im Jahr 2009 in direkter Nachbarschaft zu Konzernen wie Facebook. Und nicht zuletzt spielt Hamburg eine wichtige Rolle mit seinem Hafen als "Tor zur Welt" der global ausgerichteten deutschen Exportwirtschaft, während sich mit der Gruppe "Lampedusa in Hamburg" eine vergleichsweise starke Geflüchtetenbewegung etabliert hat, die neben Rassismus auch die negativen Folgen kapitalistischer Globalisierung thematisiert.

³⁰ Der Begriff der *strategic incapacitation* bezeichnet einen Stil des *protest policing*, welcher sich insbesondere durch das Ziehen einer Grenze zwischen als friedlich und als gewaltbereit klassifizierten Demonstrationsteilnehmer*innen auszeichnet. Letztere sollen in diesem Sinne von ersteren getrennt und "unfähig gemacht" werden. Daher setzt die Polizei verstärkt auf eine tendenziell unilaterale Kommunikation mit Demonstrierenden, Überwachungstechnologien, eine proaktive Nutzung von PR und (sozialen) Medien sowie die präventive Neutralisierung von als Gefährdern identifizierten Protestierenden (vgl. Gillham/Noakes 2007; Gillham 2011; Monaghan/Walby 2012).

Behauptung, ein Großteil der Teilnehmer*innen sei gewaltbereit.31 Mit den im Vorfeld angekündigten 8.000 gewaltbereiten Demonstranten aus der linken Szene (s.o.) produzierte die Polizei für den Gipfel erneut ein öffentlichkeitswirksames, angsterzeugendes Bild, das Gefahr, Chaos und Zerstörung antizipieren ließ. Gleichzeitig versicherte die Polizei, für die erwarteten Unwägbarkeiten "gerüstet" zu sein.³² Hiermit war die repressive polizeiliche Einsatztaktik in der Öffentlichkeit legitimiert sowie die Proteste gleichzeitig in Teilen delegitimiert. Während des Gipfels schließlich trug die durch Masse, Schutzausrüstung und Stärke charakterisierte polizeiliche Performanz als "non-verbal signal" (della Porta/Reiter 1998: 250) weiterhin zu einer Delegitimation insbesondere der Protestaktionen bei, welche nahe an den Gefahrenzonengrenzen ausgetragen wurden. Insgesamt zeichnete die Polizei in ihren öffentlichen Stellungnahmen ein weitgehend negatives Bild von den angekündigten Demonstrationen. Schließlich trugen öffentlichkeitswirksame Konstruktionen von Gefahren auch während des Gipfels zur Rechtfertigung von Polizeimaßnahmen bei. So führte die Umdeutung der Sternschanze zum kriegsähnlichen, rechtsfreien Raum sogar zur Rechtfertigung des Einsatzes von Spezialeinsatzkräften (s.o.). Dies wird inzwischen stark in Zweifel gezogen, da bisher keine Beweise für einen gegen die Polizei gerichteten Hinterhalt vorgelegt werden konnten.33

Hinsichtlich des *public order environment* lässt sich resümieren, dass lokale Bedingungen nicht nur einen spezifischen Wissensbestand (*body of knowledge*) formen und den staatlichen Ordnungserhalt maßgeblich mitprägen, sondern – wie für Hamburg im Nachgang des Gipfels besonders deutlich wurde – durch polizeiliche Gefahrenprognosen sowie Einsatztaktik soziale Ordnung *hergestellt* wird und den gesellschaftlichen Diskurs zu politischem Protest überörtlich mitprägen. Dabei vermag es die Polizei, zusammen mit Politik und Justiz, nachträglich aufkommende Kritik am Vorgehen zu ignorieren und stattdessen die gewaltsamen Auseinandersetzungen – so lässt sich anhand der Konflikthistorie befürchten – für Steigerungen repressiver Vorgehensweisen zu nutzen.

Fazit

"Die staatlichen Behörden sind gehalten, … versammlungsfreundlich zu verfahren", gab das Bundesverfassungsgericht 1985 der Polizei im Brokdorf-Beschluss (BVerfGE 69, 315 (316)) mit auf den Weg. Die Ereignisse von

³¹ Wie zuletzt im Jahr 2013 vor einem Protest gegen die Schließung der Roten Flora geschehen, als die Polizei die Hälfte aller Teilnehmer*innen als gewaltbereit einstufte: http://www.sueddeutsche.de/panorama/grossdemo-fuer-den-erhalt-der-roten-floraschwere-ausschreitungen-in-hamburg-dutzende-verletzte-polizisten-1.1849131 [10.10.2017]. Solche Zahlen können kaum nachvollzogen werden, da Grundlagen hierfür nicht transparent gemacht werden.

³² https://www.abendblatt.de/hamburg/article210444981/Polizei-rechnet-mit-8000-ge-waltbereiten-Linksextremen.html [03.05.2017].

³³ s. Fn. 22.

Hamburg zeigen, dass die Geltung dieser noch immer wegweisenden Vorgabe unter bestimmten Umständen fragil zu werden droht.

Insgesamt war in Hamburg eine Zuspitzung der seit mehreren Jahren – vor allem bei Gipfelprotesten – international beobachteten "Militarisierung des Protest-Policing" (Wood 2014) zu beobachten. Dazu gehören die massive Kontrolle von Versammlungen, die festungsartige Verteidigung der Austragungsorte des Gipfels gepaart mit weitläufigen polizeirechtlichen Demonstrationsverbotszonen, Einsatzkonzepte, die Protest präventiv beschränken, der vermehrte Technikeinsatz, die proaktive polizeiliche PR-Arbeit und die umfangreichen Versuche sich damit gegen jedwede Kritik abzuschirmen (vgl. ebd.; Kretschmann 2014; Petzold/Pichl 2013; Pichl 2014; Ullrich 2012).

Hamburg befand sich während des Gipfels in einer Art Ausnahmezustand, der sowohl diskursiv-medial als auch einsatzstrategisch orchestriert wurde. Der Ausnahmezustand ist definiert durch die Suspendierung der Rechtsbindung. Er wurde jedoch nicht formal als Notstand oder "Ausnahmezustand erster Ordnung" (Kretschmann/Legnaro 2017) ausgerufen, sondern ist wohl eher als ein faktischer "Ausnahmezustand als soziale Tatsache" oder "Ausnahmezustand zweiter Ordnung" (ebd.) zu betrachten, dessen Funktion in der fortschreitenden Erosion von Schutzrechten und der schleichenden "Entkernung rechtsstaatlicher Prinzipien" (ebd.) besteht. Dies manifestierte sich in Hamburg in der von Beginn an grundrechtsfeindlichen Linie, im Ignorieren von Gerichtsentscheidungen, im exzessiven Durchgreifen im Verlauf des Gipfels sowie in der anschließenden Exkulpation allen Polizeihandelns durch Bundes- und Landespolitik, insbesondere durch den Hamburger Bürgermeister Scholz.

Das Policing des G20-Gipfels von Hamburg, so muss man resümieren, ist ein schlechtes Omen für die Zukunft der Versammlungsfreiheit in Deutschland. Dieser Einsatz würde eigentlich personelle, strafrechtliche und strukturelle Konsequenzen verlangen, letztere insbesondere hinsichtlich der Einsatzstrategien, hinsichtlich individualisierter Kennzeichnung von Polizist*innen und hinsichtlich unabhängiger Polizeikontrollstellen. Angesichts der Ereignisse und der vielen noch offenen Fragen ergibt sich ein eindeutiger Schluss: die Ereignisse von Hamburg müssen dringend umfassend aufgearbeitet werden – im besten Fall von einer mit eigenen Ressourcen und Einsichtsbefugnissen ausgestatteten unabhängigen Expert*innenkommission.

Literatur

Birke, Peter (2014): Sozialproteste im "unternehmerischen" Hamburg. Notizen zu ihrer Geschichte, in: Gestring N./Ruhne,R./Wehrheim, J. (Hg.): Stadt und soziale Bewegungen. Stadt, Raum und Gesellschaft, Wiesbaden, 83-97.

Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2013): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung, Stuttgart.

della Porta, Donatella/Reiter, Herbert (1998): Policing Protest: The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies, Minneapolis.

- della Porta, Donatella/Reiter, Herbert/Peterson, Abby (2006): Policing Transnational Protest. An Introduction, in: Dies. (Hg.): The Policing of Transnational Protest, Aldershot, 1-12.
- Dießelmann, Anna-Lena (2015): Ausnahmezustand im Sicherheits- und Krisendiskurs. Eine diskurstheoretische Studie mit Fallanalysen, Siegen.
- Gillham, Patrick/Noakes, John A. (2007): "More than a March in a Circle": Transgressive Protests and the Limits of Negotiated Management, in: Mobilization: An International Quarterly 12 (4), 341-357.
- Gillham, Patrick (2011): Securitizing America. Strategic Incapacitation and the Policing of Protest Since the 11 September 2001 Terrorist Attacks, in: Sociology Compass 5 (7), 636-652.
- Gorringe, Hugo/Rosie, Michael (2008): The Polis of 'Global' Protest. Policing Protest at the G8 in Scotland, in: Current Sociology 56 (5), 691-710.
- Haunss, Sebastian/Daphi, Priska/Gauditz, Leslie/Micus, Matthias/Sommer, Moritz/Teune, Simon/Zajak, Sabrina (2017): Die Ergebnisse der Demonstrationsbefragungen, in: Haunss, S./Daphi, P./Gauditz, L./Knopp, P./Micus, M./Scharf, P./Schmidt, S./Sommer, M./Teune, S./Thurn, P./Ullrich, P./Zajak, S.: #NoG20. Ergebnisse der Befragung von Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes, Berlin: IPB working papers. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/11/NoG20_ipb-working-paper.pdf> [06.11.2017].
- Knopp, Philipp/Schmidt, Stephanie/Thurn, Roman/Ullrich, Peter (2017): Gipfel der Eskalationen. Polizei und Versammlungsfreiheit bei den G20-Protesten, in: Haunss, S./Daphi, P./Gauditz, L./Knopp, P./Micus, M./Scharf, P./Schmidt, S./Sommer, M./Teune, S./Thurn, P./Ullrich, P./Zajak, S.: #NoG20. Ergebnisse der Befragung von Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes, Berlin: IPB working papers, 26-31. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/11/NoG20 ipb-working-paper.pdf [06.11.2017].
- Knopp, Philipp/Müller-Späth, Frederike (2017): Protestereignisse und Videoüberwachung. Eine ethnografische Studie. ipb working papers, Berlin. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/04/Protestereignisse-und-Video %C3 %BCberwachung_web.pdf
 [01.10.2017].
- Kretschmann, Andrea (2014): Katalysator Wirtschaftskrise? Zum Wandel von Protest Policing in Europa, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 106, 52-58.
- Kretschmann, Andrea/Legnaro, Aldo (2017): Ausnahmezustände. Zur Soziologie einer Gesellschaftsverfassung, in: PROKLA 47 (3), 471-86.
- McPhail, Clark/Schweingruber, David/McCarthy, John (1998): Policing Protest in the United States: 1960-1995, in: della Porta, D/Reiter H. (Hg.): Policing Protest. The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies, Minneapolis, 49-69.
- Monaghan, Jeffrey/Walby, Kevin (2012): 'They attacked the City': Security Intelligence, the Sociology of Protest Policing and the Anarchist Threat at the 2010 Toronto G20 Summit, in: Current Sociology 60 (5), 653-671.
- Naegler, Laura (2013): Vom widerständigen Raum zum kommerzialisierten Raum. Gentrifizierungswiderstand im Hamburger Schanzenviertel, in: Kriminologisches Journal 45 (3), 196-209.
- Petzold, Tino/Pichl, Maximilian (2013): Räume des Ausnahmerechts. Staatliche Raumproduktionen in der Krise am Beispiel der Blockupy-Aktionstage 2012, in: Kriminologisches Journal 45 (3), 211-227.
- Pichl, Maximilian (2014): Zur Entgrenzung der Polizei. Eine juridische und materialistische Kritik polizeilicher Gewalt, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung 97 (3), 249-266.
- Schmidt, Stephanie (2017): Protest-Raum. Die Strukturierung des öffentlichen Raumes bei Straßenprotesten am Beispiel des 9. November 2016 in Jena, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Wissen schafft Demokratie: Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 1, 220-237.
- Schönberg, Klaus/Sutter, Ove (2009): Kommt herunter, reiht euch ein ... Eine kleine Geschichte der Protestformen sozialer Bewegungen, Berlin/Hamburg.

- Teune, Simon (2017): Das Scheitern der "Hamburger Linie", In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 62 (8), 9-12.
- Ullrich, Peter (2010): "Kritik mit Methode? Sieben Thesen zum Verhältnis von Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik", in: Dege, M./Grallert, T./Dege, C/Chimirri, N. (Hg.): Können Marginalisierte (wieder)sprechen? Zum politischen Potenzial der Sozialwissenschaften, Gießen, 35-51.
- Ullrich, Peter (2012): Das repressive Moment der Krise, in: WZB-Mitteilungen 137, 35-37.
- Ullrich, Peter (2017): "Normalbürger" versus "Krawalltouristen". Polizeiliche Kategorisierungen von Demonstrationen zwischen Recht und soziologischem Ermessen, in: Liebl, K. (Hg.): Empirische Polizeiforschung XX. Polizei und Minderheiten, Frankfurt am Main, 61-97.
- Winter, Martin (1998): Police Philosophy and Protest Policing in the Federal Republic of Germany, 1960-1990, in: della Porta, D./Reiter, H. (Hg.): Policing Protest, Minneapolis, 188-212.
- Wood, L. J. (2014): Crisis and Control. The Militarization of Protest Policing, Toronto.

Daniela Hunold, Deutsche Hochschule der Polizei, Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster, daniela.hunolad@dhpol.de

Philipp Knopp, Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin, Hardenbergstr. 16-18, 10623 Berlin, knopp@ztg-tu-berlin.de

Stephanie Schmidt, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften, Seminar für Volkskunde/Kulturgeschichte, Zwätzengasse 3, 07743 Jena, stephanie.schmidt.5@uni-jena.de

Roman Thurn, Institut für Soziologie, Lehrstuhl Prof. Nassehi, Konradstr. 6, 80801 München, roman.thurn@soziologie.uni-muenchen.de

Peter Ullrich, Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft, Hardenbergstr. 16-18, 10623 Berlin, ullrich@tu-berlin.de